

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.20...

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die halbpaltene Kolonial-Beile 50...

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von M. Drey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. - Fernsprech-Anschluss 3002.

Arbeiter und Arbeiterinnen!

Von unbekanntem Personen, die sich unter dem Deckmantel „Opposition“ verbergen, wird das Reich fortgesetzt mit Flug-

Die meisten der anonymen Verleumdungen sind so handgreiflich falsch, daß sie einer Widerlegung nicht bedürfen; an einem besonderen Beispiel soll aber doch einmal öffentlich gezeigt werden, wie gewissenlos in den Flugblättern gearbeitet wird.

Aber damit nicht genug:

„Durch die Drohung, daß sonst das schöne Dienstverhältnis der Gewerkschafts- und Parteinstanzen zur Regierung in die Brüche gehen würde, haben die Militärbehörden sich die Generalkommission der Gewerkschaften und den sozialdemokratischen Parteivorstand gefügig gemacht.“

Die Generalkommission der Gewerkschaften hat den Akt gegen die streikenden Arbeiter entworfen, und in alleruntertänigstem Gehorham hat auch der zitternde Parteivorstand seinen Namen daruntergesetzt.

Es braucht wohl kaum betont zu werden, daß jedes Wort dieser Behauptungen eine freche Verleumdung ist. Weder eine Militär- noch irgendeine andere Behörde hat auch nur den geringsten Versuch gemacht, auf die Generalkommission oder den Parteivorstand in dem angegebenen Sinne einzuwirken.

Wahr dagegen ist, daß die beiden Körperschaften, denen die gewerkschaftlich und sozialdemokratisch organisierten Arbeiter das größte Vertrauen schenken, aber auch mit der schwersten Verantwortung beauftragt, gemeinsam gewarnt haben vor den gewissenlosen Aufforderungen vollkommen unbekannter Personen zu Handlungen, die für jeden Teilnehmer die schwersten Folgen haben könnten.

Die Einstellung der Arbeit kann schon in friedlichen Zeiten eine so folgenschwere Handlung sein, daß alle Gewerkschaften besondere Streikbestimmungen getroffen haben.

Wo sind denn die Adressen der geheimnisvollen Flugblattschreiber, an die sich die Arbeiter oder deren Angehörige doch wenden müssen, wenn sie infolge der Treibereien durch „ wilde Streiks“ in Not geraten und gezwungen sind, Unterstützungen anzufordern?

Jeder sozialistisch geschulte Arbeiter wird uns zustimmen, wenn wir darüber warnen, daß die Organisationen nicht beiseite geschoben und über deren Köpfe hinweg unbekannt Personen die Arbeiter zu dirigieren suchen.

Berlin, den 18. September 1916.

Der Parteivorstand. Die Generalkommission.

Deutsche und britische Industrie auf dem Weltmarkt.

Großbritannien war etwa ein Jahrhundert hindurch das erste Industrieland der Erde; es erzeugte weit mehr Industrieerzeugnisse als irgendein anderes Land, und auf dem Weltmarkt herrschten seine Erzeugnisse vor.

kommt in Betracht, daß Deutschland mit 68 Millionen, einen größeren Binnenmarkt zu versorgen hatte als Großbritannien mit bloß 46 Millionen Einwohnern. Dennoch bezifferte sich der Wert der Einfuhr von Industriewaren im Jahre 1913 in Deutschland nur auf 3308 Millionen Mark, in Großbritannien dagegen auf 5520 Millionen Mark.

In Großbritannien sind die einzelnen Zweige der Industrie sehr verschieden entwickelt. Die Textilindustrie ragt mit einem Ausfuhrüberschuß von fast 3200 Millionen Mark weit über alle anderen Industrien hinaus.

In der chemischen Industrie, die in bezug auf die Höhe des Ausfuhrüberschusses in Deutschland die vierte Stelle einnimmt und nur von der Metall-, Maschinen- und Textilindustrie übertroffen wird, gestalteten sich im letzten Jahre vor dem Kriege die Ein- und Ausfuhrzahlen Deutschlands und Großbritanniens wie folgt:

Table with 4 columns: Deutschland (Einfuhr, Ausfuhr), Großbritannien (Einfuhr, Ausfuhr). Rows include various industrial goods like chemicals, machinery, and raw materials.

In der Papierindustrie herrschte in Großbritannien, seit eine amtliche Statistik vorhanden ist, immer die Einfuhr über die Ausfuhr vor. Die Einfuhr nahm fast ununterbrochen rasch zu, während die Ausfuhr erst seit Beginn des 20. Jahrhunderts eine bemerkenswerte Steigerung aufweist.

Table showing trade balance for paper industry in Germany and Great Britain from 1885 to 1913. Columns: in Deutschland, in Großbritannien, in Millionen Mark.

Im Jahre 1913 stand einem Einfuhr-Überschuß von 168 Millionen Mark in Großbritannien ein Ausfuhr-Überschuß von 235 Millionen Mark in Deutschland gegenüber.

Die Ausfuhr von Tonwaren ist in Deutschland gleichfalls viel rascher angewachsen als in Großbritannien, was folgende Zahlen zeigen:

Table showing trade balance for earthenware in Germany and Great Britain from 1883 to 1913. Columns: Deutschland, Großbritannien, in Millionen Mark.

*) Deutsche und englische Industrie auf dem Weltmarkt. Eine handelsstatistische Untersuchung über das Jahr 1913. Jena 1916. Verlag von Gustav Fischer.

Dabei ist zu beachten, daß in Deutschland ein beträchtlicher Teil der Ausfuhr aus gewöhnlichen Tonwaren besteht, die in Großbritannien nur ganz wenig mitzählen.

Dr. Warm bemerkt in der eingangs erwähnten Schrift: Großbritannien, einst das erste Industrieland der Welt, schaut bei einer Reihe wichtiger Industrien auf eine lange Zeit der Blüte zurück. Eine reiche Erfahrung steht den Briten zu Gebote, die sich besonders in der Textilindustrie, in der Eisenindustrie, bei der Herstellung von Maschinen und Fahrzeugen und auf manchen Gebieten der chemischen Industrie glänzend bewährt hat.

Die Bezüge der Kriegerfrauen und der Kriegsteilnehmer.

Wir haben schon wiederholt aufklärende Artikel und Notizen über die den Kriegsteilnehmern und ihren Familien zustehenden Bezüge gebracht. Trotzdem herrscht noch vielfach Unkenntnis und Unklarheit.

Die öfteren Anfragen betreffen die immerhin vielfältigen Formen von Bezügen der Hinterbliebenen gefallener Krieger usw. veranlassen mich zu einer möglichst übersichtlichen Abhandlung über diese Frage.

Allgemeine Unterstützung für Familien von Kriegsteilnehmern. Wer wird überhaupt unterstützt? Soweit Bedürftigkeit vorhanden ist, die Familien, Ehefrauen (auch Kriegsgewandte), Kinder (eheliche und uneheliche) unter 15 Jahren, erwerbsunfähige Kinder über 15 Jahre, Eltern, Großeltern, Geschwister, die vom Eingezogenen wesentlich aus dessen Arbeitsverdienst unterhalten wurden oder bei Miteinberufung unterhalten worden wären; schließlich geschiedene Ehefrauen, deren Mann zum Unterhalt verpflichtet ist, solcher Kriegsteilnehmer, die als Reservisten, Landwehr- und Landsturmänner eingezogen sind, sowie aktiver Soldaten, auch Kriegsgewandter, ebenso die Angehörigen aller berufenen Mannschaften, die infolge des Krieges im heimlichen Ausland als Zivilgefangene sich aufhalten, oder solcher, die im neutralen Ausland festgehalten wurden.

Wiederholt kommt es, namentlich in Landgemeinden, vor, daß für junge Mädchen, Waislinge oder jüngere Mädchen unter 15 Jahren die Unterhaltungen verweigert werden, weil diese einige Groschen verdienen. Das ist ungesetzlich. Der Anspruch besteht bis zum 15. Jahre, selbst wenn kleine Verdienste vorliegen.

Bei Kriegsanfang bestand keine Möglichkeit, sich beschwerde-jährlich an gewisse Instanzen zu wenden. Das ist jetzt möglich. Glaubte jemand zu Unrecht abgewiesen zu sein, (beser man zieht erst Erkundigung bei einem Arbeiter-Sekretariat ein) so kann man sich beschwerde-jährlich an die Kreis-, Bezirks- und Provinzialregierungen wenden. Diese können nach Prüfung des Falles auch Nachzahlungen anordnen.

Die Unterstützung beträgt für Ehefrauen 15 M., für Kinder und Angehörige 7,50 M. pro Monat und wird halbmönatlich vorausgezahlt.

Zuschüsse der Gemeinden.

Viele Gemeinden geben wesentliche Zuschüsse zu diesen Unterhaltungen. Wo dieses nicht der Fall ist, so vielfach in bäuerlichen Landgemeinden, wende man alle Mittel an, um durch Vorstellwerden bei Gemeindeverwaltungen, Ausschichtsbeförden usw. etwas zu erreichen. Leider gibt es keinen Weg, trotzdem von Seiten der Regierungen ernsthafteste Hinweise in dieser Richtung gegeben sind, um schwerfällige Gemeindeverwaltungen zu zwingen, das Selbstverständliche zu tun. Doch ist durch Bemittelung der gewerkschaftlichen Organisationen auch hier viel geholfen worden.

Kriegszuschüsse.

Entgegen den anfänglichen Bestimmungen wird die Wochenhilfe jetzt an alle Frauen und unehelichen Mütter von Kriegsteilnehmern gezahlt, deren Einkommen nicht über 2500 M. pro Jahr

Wohnung und wenn das gegenwärtige Einkommen nicht 1500 Mk. übersteigt. Weiter auch die Frauen kleiner Geschäftskräfte, Handwerker usw., deren Männer nicht gegen Krankheit versichert waren. Zuständig zur Zahlung ist die Krankenkasse, bei welcher der Ehegatte versichert war, oder, wenn die Witwe selbst versichert ist, deren Krankenkasse.

Frauen, die nicht selbst versichert sind und deren Männer ebenfalls nicht gegen Krankheit versichert waren, müssen sich mit ihren Anträgen an die Polizeibehörde ihres Wohnorts wenden. Hier erhalten sie Anweisungen an eine bestimmte Kasse.

Die Unterstützung selbst beträgt: a) einen einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25 Mk. In den meisten Fällen übernehmen die Kassen die gesamten Kosten der Entbindung. Eine Barzahlung fällt in diesem Falle fort. b) ein Wochengelb von 1 Mk. täglich für die Dauer von 8 Wochen, auch für Sonn- und Feiertage. c) für Mütter, die selbst stillen, ein Stillgeld in Höhe von 50 Pf. pro Tag für die Dauer von 12 Wochen. Bei Geburt von Zwillingen ist doppeltes Stillgeld zu zahlen.

Die Zahlungen müssen jede Woche am Wochenschluss erfolgen und dürfen nicht gestundet werden.

Kriegsversicherung.

Dringend zu empfehlen ist, jeden Kriegsteilnehmer zu versichern. Es ist zulässig, mehrere Anteile zu nehmen. Die Versicherungssumme für einen Anteil beträgt in der Regel 10 Mk. Davon übernehmen vielfach die Gemeinden oder Landkreise die Hälfte, so daß die Kriegsteilnehmer noch 5 Mk. zu zahlen hätte. Zu empfehlen ist vor allem die Versicherung bei unfruchtbarer Vaterschaft. Im Falle des Todes des Kriegsteilnehmers wird der Witwe bei Kriegsende eine immerhin größere Versicherungssumme gegeben werden können. Die eingezahlten Anteile werden restlos verteilt. Sind zahlreiche Todesfälle vorhanden, wird sich die Summe etwas verringern.

Schulgelddarlehen.

Meist wird ja direktes Schulgeld für Volksschulen nicht erhoben. Wo es noch der Fall ist, wird auf Antrag das Volksschulgeld voll, welches für höhere Schulen (Mittelschulen usw.) bis 73 Pf. von jeder Mark des zu zahlenden Schulgeldes, jedoch nicht mehr als 47 Mk. pro Jahr erlassen.

Der Antrag ist vom Vater des Militärlindes durch seinen Truppenchef an die Schulbehörde zu stellen. Ungehörige Kinder scheiden jedoch hier aus.

Erhaltung an Angehörige Vermittler oder Besagener.

In Gefangenenschaft Geratene oder Vermittler verlieren den Anspruch auf Erhaltung bei Schluß des laufenden Monatsmittels. Es kann jedoch ein Teil oder die ganze Erhaltung zum Monatsende bewilligt werden, wenn daraus die Unterhaltung von Angehörigen bestreiten werden soll. Angehörige können natürlich auch erwerbsfähige Eltern usw. sein. Die Anträge sind an die Bezirkskommandos zu stellen.

Kriegsunterstützung.

Diese ist von der Kronprinzessin ins Leben gerufen. Adresse: Berlin W 62, Büchmannstraße 20.

Es ist natürlich ganz ausgeschlossen, daß alle Eingaben, deren täglich 12- bis 1300 zu verschieben sind, berücksichtigt werden. Im allgemeinen gelten als Voraussetzung zu einer Beihilfe folgende Bedingungen: 1. Geburt des Kindes vor dem 19. September 1915. 2. Der Ehegatte soll zur Zeit der Geburt im Frontdienst sein und 3. nicht über 20 Mk. monatliche Löhne beziehen. 4. Die Geburt muß innerhalb drei Monaten nach der Geburt gefällig sein. 5. Es muß außerordentliche Notlage der Mutter vorliegen. Mütter, die freie Wohnung, freie Lebensmittel, freie Heizung haben, über Garten oder Ackerland oder sonstige Vorteile verfügen, scheiden ohne weiteres aus. Das Gesuch muß von der Mutter selbst geschrieben sein und darf keine Legitimationspapiere enthalten, da solche nicht zurückgegeben werden.

Gnadenlösung.

Diese besteht in Höhe einer Monatslösung und wird in solchen Fällen gewährt, wo der Ehegatte gefallen ist und die Ehefrau sich in Not befindet. Es ist jedoch anzunehmen, in Fällen, wo nicht unmittelbare große Not vorhanden ist, von einem Antrag abzusehen, da die gewählte Gnadenlösung später von der Rente in Abzug kommt.

Renten für Witwen, Kinder und Angehörige Gefallener.

Hier ist zu unterscheiden zwischen Angehörigen mobiler und immobilier Truppen. Mobile Truppen sind solche, die im feindlichen Ausland tätig sind, auch die im Stappengebiet usw., auch Sanitätspersonal der Verbände-Transportzüge. Als immobilier Truppen gelten im allgemeinen solche in Garnisonen, auf Truppenübungsplätzen usw. befindliche Soldaten. Auch sind Beschäftigten, Todesfälle usw. möglich, da trotzdem sie sich im Kampf- oder Stappengebiet ereignen, mit ihrer militärischen Verbindung im Zusammenhang stehen. Im letzteren Falle können die Erben der immobilier Truppen in Frage.

Die Witwe eines Angehörigen (Gemeinen) der immobilier Truppe, also eines in der Garnison verstorbenen Mannes (ev. Selbstmord in der Garnison) wird nicht entschädigt, erhält nach dem gegenwärtig noch geltenden gesetzlichen Bestimmungen jährlich 300 Mk., für jedes Kind pro Jahr 60 Mk., jedoch nicht über 540 Mk. zusammen.

Die Witwe eines Unteroffiziers (mit Unteroffizierslösung) für sich 300 Mk. und 60 Mk. für je ein Kind bis zum Betrage von 600 Mk., die Witwe eines Sergeanten bis 720 Mk. und die Witwe eines Feldwebels bis 900 Mk.

Schwarz der Verstorbenen jedoch der mobilen Truppe an, ist der Tod also auf ein Kriegsende zurückzuführen, so erhält die Witwe eines Gemeinen 100 Mk., die Witwe eines Unteroffiziers und Sergeanten 200 Mk. und die Witwe eines Feldwebels 300 Mk. Kriegszug für sich, für jedes Kind werden 100 Mk. Kriegszug für gewährt. So daß also die Witwe eines kriegsgewaltigen Gemeinen 400 Mk., eines Unteroffiziers und Sergeanten 500 Mk. und die Witwe eines Feldwebels 600 Mk. erhält sowie jedes Kind 168 Mk. als Kriegszug resp. Beihilfe.

Bei Rückkehr von 5 und mehr Kindern tritt insgesamt eine Abgrenzung ein (das Verfahren ist noch prüfung) als da nicht 168, sondern nur 108 Mk. immer in Frage kommen. Die Witwe eines Gemeinen erhält also 400 Mk., bei Rückkehr eines Kindes 568 Mk., bei zwei Kindern 736 Mk., bei drei Kindern 904 Mk., bei 4 Kindern 1072 Mk., bei 5 Kindern 1240 Mk., bei 6 Kindern 1408 Mk. usw.

Kinder, die auch die Mutter verloren haben, erhalten pro Jahr 240 Mk.

Die Witwe der Militärpensionsberechtigten interessiert hier weniger. Die Pensionen werden gewährt bis zum Monatsende, in dem die Witwe sich wieder vermählt oder heiratet. Bei Kindern bis zum Monatsende, in dem diese das 18. Jahr vollenden.

Für uneheliche Kinder steht das Gesetz diese Unterstützung bisher nicht vor, es werden jedoch vielfach einmalige Unterstützungen in Höhe von ungefähr 20 Mk. gegeben.

Witwen, Witwen usw., die aus dem Einkommen eines Gefallenen befreit werden müssen, können ein Kriegszuggeld in Höhe von 250 Mk. pro Jahr erhalten. Ein Lagergeld steht hier jedoch nicht, sondern dies bei Kindern mit Kindern der Fall wäre.

In gewissen Fällen können zu diesen Eingen Zusätze gewährt werden. Doch nach dem jetzigen Einkommen wenigstens 1500 Mk. übersteigen. So kann die Witwe eines Gemeinen bei einem früheren Einkommen von 1500-1800 Mk. eine einmalige Gewährung (Kaufkraft in Markennote) von 100 Mk., je nach dem Einkommen von 3000-3100 Mk. bis 500 Mk., die Witwe eines Unteroffiziers bei einem Einkommen von 1800-1900 Mk. 50 Mk., ebenso je nach dem Einkommen die Witwe eines Feldwebels bei einem Einkommen von 2100-2200 Mk. 50 Mk., bis endlich 300 Mk., immer bei einem Einkommen bis 3000 Mk. bewilligt werden.

In vielen Fällen werden auch Doppelbezüge gegeben.

Die Witwe eines Gefallenen erhält zunächst die allgemeine Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer, bis das Rentenverfahren abgeschlossen ist. Die Rente jedoch wird vom Todesfall an bezogen. Die empfangene Familienunterstützung wird nicht für die ersten 3 Monate nach dem Todesfall des Gefallenen nicht in Abzug gebracht. Das über diese Zeit hinaus gezahlte ist, wenn es gezahlte Familienunterstützung wurde die Gnadenlösung immer in Abrechnung.

Für andere Unterstützungen werden diese Renten nicht der Forderung der Unterstützung. Eine Familie jedoch werden die meisten Gemeindeglieder bis er, für diese Zeit gewährt werden können. Zusätze zu den Renten.

Witwen von Kriegsteilnehmern.

In bestimmten Fällen sind Witwen von Einheiten des jungen Mannes in den Kriegsdienst und ist es immer möglich, zum Teil gesetzlich bis jetzt, zum Teil durch andere Mittel als bei der Kriegsteilnahme gegeben.

Nach § 25 des Militärinterbenedengesetzes haben Witwen keinen Anspruch auf Kriegszuggeld, wenn die Eheverbindung 3 Monate vor dem Tode des Verstorbenen und zu dem Zwecke erfolgt ist, um der Witwe den Bezug des Kriegszuggeldes zu verschaffen. Ohne Zweifel wird hier in vorliegenden Fällen, wie Regierungsrat Dr. v. Döhlhagen, Hilfsreferent im Kriegsministerium, hervorhebt, von Fall zu Fall entschieden. In den meisten Fällen, wo z. B. die Absicht der Verehelichung sowieso vorlag, wird zugunsten der Witwe entschieden werden, und nur in solchen Fällen, wo z. B. bei schweren Verwundungen usw. der Tod sicher zu erwarten war und die Ertragung noch schnell vorgenommen wird, um in Genuß der Rente zu gelangen, wird diese abgelehnt werden.

Testamente.

Wer an die Front geht, tut gut, das Schlimmste in Rechnung zu stellen. Er und die Seinen werden dem Schicksal gefähiger gegenüberstehen. Dazu gehört, wenn Ersparnisse oder sonstiger Besitz vorhanden ist, ein Testament. Es ist nicht nötig, dies vor einem Notar zu machen. Es genügt, daß der eingetragene oder ins Feld gehende Krieger seinen letzten Willen selbst vollständig niederschreibt, darunter Ort und Datum setzt und zuletzt mit seinem vollen Namen unterschreibt. In außerordentlichen Fällen, wie diese im Bewegungskrieg reichlich vorkommen, ist ein Testament auch gültig, wenn der Ort fortgelassen sein sollte, doch ist dieses nur eben ein Notbehelf.

Bezüge aus der Reichsversicherungsordnung.

Neben der Kriegswitwen- und -Waisenrente können noch Bezüge auf Grund der Versicherungsordnung in Frage kommen.

Eine Witwe (auch Kriegswitwe) erhält beim Tode ihres versicherten Ehegatten Anspruch auf Witwenrente. Diese wird gewährt bei dauernder Invalidität, das heißt, wenn die Witwe nur noch imstande ist, ein Drittel desjenigen zu verdienen, was eine gesunde Frau ihres Standes usw. verdient. Die Rente beträgt 85-90 Mk. pro Jahr. Für die eheleichen unter 15 Jahre alten Kinder wird die Waisenrente gewährt. Diese beträgt für ein Kind rund 44 Mk., für jedes weitere Kind etwa 28 Mk. pro Jahr. Diese beiden Bezüge werden gezahlt, ohne daß die Witwe selbst versichert ist.

Hat jedoch die Witwe selbst 200 Markten gelebt und, wenn sie gegenwärtig nicht mehr arbeitet, die Versicherung durch Zahlung von 20 Markten in den letzten zwei Jahren aufrecht erhalten, so erhält sie beim Tode ihres versicherten Mannes ein Witwengeld in Höhe eines Jahresbetrags der Waisenrente, die Kinder erhalten in diesem Falle bei vollendetem 15. Lebensjahr eine Waisenaussteuer in Höhe eines Jahresbetrags der Waisenrente.

Diese Renten sind jedoch innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehegatten bzw. des Vaters zu beantragen und wenn man erst später Kenntnis vom Tode erhält, 3 Monate von diesem Datum an. Witwen- und Waisenrenten sind steuerpflichtig.

Bezüge der Kriegsteilnehmer selbst.

Die Kriegsbeschädigten erhalten vorbehaltlich anderweitiger Regelung nach Kriegszug eine Teilrente, die sich nach der Schwere der körperlichen Schädigung richtet. Die Volkrente eines Gemeinen beträgt 540 Mk., eines Unteroffiziers 600 Mk., eines Sergeanten 720 Mk., eines Feldwebels 900 Mk. Neben der Teilrente wird noch für Kriegsteilnehmer eine Kriegszugzulage von monatlich 15 Mk. und bei Verlust von Gliedern (Arm, Hand, Fuß) eine Verfümmelungszulage in Höhe von 27 Mk. pro Monat gewährt. Diese Rente ist natürlich für die gegenwärtigen Verhältnisse völlig ungenügend und soll auch bei Friedensschluß einer gesetzlichen Regelung unterworfen werden.

Kriegs- und Verfümmelungszulage wird nicht versteuert. Neben diesen Bezügen kann können Kriegsbeschädigte, soweit eine Militärrente von 66 2/3 vom Hundert und mehr bewilligt wird, auch die Invalidenrente beziehen. Das trifft auch zu für solche Kriegsbeschädigte oder Kranke, die sich länger als 26 Wochen im Lazarett bzw. Heilanstalt befinden, da bei andauernder Krankheit nach Eintritt der 27. Woche die Kranke in Frage kommt. Die Anträge sind bei dem Versicherungsamt des Aufenthaltsortes einzureichen.

Fahrtpreisermäßigungen an Angehörige.

Zum Besuch von Verwundeten, Kranken, zur Teilnahme an Beerdigungen verlorener Krieger, Besuch von Kriegsgewaltigen in Belgien werden den Angehörigen, Eltern, Geschwistern, Verlobten, Fahrpreisermäßigungen bewilligt. An Großeltern, Enkelkinder, Schwieger- und Pflegeeltern und Geschwister der Ehefrau nur dann, wenn vorläufig beglaubigt ist, daß die nächsten Angehörigen nicht reisefähig sind. Der Fahrpreis beträgt bei einer Reise von mindestens 50 Kilometer in allen Klassen bei Hälfte des gewöhnlichen Fahrpreises. Bei Besuch von Kriegsgewaltigen in Belgien wird innerhalb Deutschlands zurzeit noch keine Fahrpreisermäßigung gewährt. In Belgien beträgt dieser pro km 2 Pf. in der dritten und 4 Pf. in der zweiten Klasse. Als Legitimation für Reisen ins Ausland ist in allen Fällen ein Auslandspaß und Reiseerlaubnis zu beschaffen. 3 Photographien sind dabei einzureichen. Alles Nähere erfährt man an den behördlichen Stellen. Bei Besuch von in der Schweiz Unterbrachten wird die Ermäßigung bis zur Landesgrenze gewährt.

Lobeserklärungen.

Wer als Kriegsteilnehmer verlohren oder vermisst ist, kann für tot erklärt werden, wenn seit Friedensschluß drei Jahre vergangen sind. Bei Beschäftigten gelten verschiedene Bestimmungen.

Wiederholt kommen auch Todesmeldungen an Angehörige. Im Falle einer Wiederbekehrung ist die erste Ehe als aufgelöst zu betrachten; jedoch kann jeder Ehegatte der neuen Ehe zustimmen.

Anwandsentschädigungen.

Für Eltern, die mehrere Söhne beim Militär haben, kommt noch in Frage, daß, wenn mehrere Söhne zusammen über sechs Jahre aktive Dienstzeit leisten, pro Jahr eine Anwandsentschädigung in Höhe von 240 Mk. pro Jahr gewährt wird. Wenn zum Beispiel zwei Söhne zusammen fünf Jahre Dienstzeit aufweisen, so wird für einen dritten in dessen letztem Dienstjahr diese Entschädigung gegeben. Haben drei Söhne je zwei Jahre gedient und ein vierter tritt aktiv ein, so kommt diese Entschädigung ebenfalls in Frage. Dies gilt auch für Eintritt eines Kriegsteilnehmers. Nicht angerechnet werden Dienstjahre etwaiger Kapitulanten. Ebenso scheidet aus die Kriegsdienstzeit der jetzt eingezogenen Ersatzpflichtigen, Landwehr- und Landsturmlente, die früher nicht gedient haben.

Weitere Bezüge.

Soweit die Möglichkeit in einer Krankenkasse anrecht erhalten ist, werden Krankengelder auch an Verwundete, Kranke usw. in Lazaretten gezahlt. Die Unversehrtheit wird vom Lazarettarzt bescheinigt. Ebenso wird Sterbegeld gegeben.

Unfallrenten werden den in Frage kommenden Eingezogenen auch während des Kriegsdienstes gezahlt. Zur monatlichen Erhebung derselben ist, wenn diese nicht selbst persönlich vorgenommen werden kann, eine Bevollmächtigte an die Ehefrau notwendig.

Schlusssbemerkungen.

In vorstehenden praktischen Fällen nehme man besser die Hilfe eines Arbeiter-Sekretariats oder, wo dies nicht vorhanden ist, einen Berufsbevollmächtigten in Anspruch, da hier nur allgemeine Hinweise gegeben werden können.

Soweit Kriegsverletzungen und Renten in Frage kommen, gelten diese nur für Deutsche.

Gefangenene überreichlicher Staatsangehöriger erhalten täglich durch das zuständige Konsulat 1 Mk. und für jedes Kind bis zum achten Jahre 50 Pf. Mehrere Kinder erhalten die Unterstützung wie die Ehefrau. Die Rentenbezüge überreichlicher Staatsangehöriger sind leider bedeutend niedriger als die schon erwähnten Fälle in Deutschland. U. S.

aus der Industrie

Das Taylor-System in der Papierindustrie.

Stillschweigend rafft der immer noch tobende Weltkrieg Hunderttausende von blühenden, jungen Menschenleben dahin, die beinahe waren, vollwertige wirtschaftliche Werte zu schaffen, den Nationalreichtum der einzelnen Staaten zu vermehren. Ungeheuer groß ist auch die Zahl der Kriegsverletzten, die arbeitsfähig oder doch teilweise erwerbsfähig sind und so mit verminderter Leistungsfähigkeit als Produzenten, dagegen als vollwertige Konsumenten in Frage kommen. Um nun die noch vorhandenen Arbeitskräfte der Kriegsbeschädigten voll auszunutzen und die der gesunden Arbeiter bis zur Erschöpfung auszupumpen, werden jetzt Prämiensysteme aller Art ausgearbeitet und angepriesen. Scharfste Kontrolle der Leistung ist der modernen Lohnsysteme erster Grundsaß. Deshalb wird für jeden Arbeiter ein Journal angelegt, in dem Beginn und Ende der Arbeitszeit und die Höhe seiner Leistungen eingetragen werden, wodurch die Betriebsleitung mühelos die Leistungsfähigkeit eines Arbeiters feststellen kann. Parabolischen und andre kaufmännisch-technische Hilfsmittel werden den Betriebsleitungen die Kontrolle wesentlich erleichtern. Steigerung der Leistung heißt der zweite Grundsaß. Durch Vorarbeiter und Wertmeister werden die Arbeiter zur Hergabe ihrer ganzen Kraft ständig angehalten.

Mit Hilfe eines fein berechneten Anreizsystems, das nicht selten durch Beteiligung der Arbeiter mit einem winzigen Prozentsatz an dem jährlich erzielten Reingewinn dahin ausläuft, der Arbeiterschaft ein scheinbares Teilhaberrecht an der Firma vorzutauschen, wird eine Differenzierung in der Bezahlung auf Grund der von den Meistern festgestellten Leistungsfähigkeit erzielt, die dann zu Mißgunst und Uneinigkeit unter der Arbeiterschaft führt. Selbstverständlich ist für das Unternehmen ein derartig unkollegiales Verhältnis unter ihrer Arbeiterschaft vorzuziehen, weil es die Einigkeit der Arbeiter hindert oder doch erschwert. Je nach der Körperkonstitution und der Gesundheit des einzelnen Arbeiters wird derselbe eine derartige Arbeitsweise eine kürzere oder längere Zeit aushalten, um eines Tages durch den Betriebsinhaber oder seine Angestellten auf Grund der Kartothek und der Journale den „wissenschaftlichen“ Nachweis zu erhalten, daß seine Leistungsfähigkeit nachgelassen hat, seine Körperkräfte im Schwinden begriffen sind. Mit Angst und Schrecken erwartet dann der Arbeiter den Tag, an dem sein Unternehmer ihm erklären wird: „Der Wehr hat seine Schuldbigkeit getan; er kann gehen.“ Durch diese Arbeitsmethode, deren erste Form in Amerika und neuerdings auch in Deutschland als „Taylor-System“ bekannt ist, ist der Unternehmer in der Lage, die an Kräfteverfall leidenden Arbeiter auszumergen und durch junge Arbeitskräfte zu ersetzen.

Nach einer Mitteilung von Dr.-Ing. A. Nitzelnadel haben in Deutschland das Taylor-System oder diesem verwandte Arbeitsmethoden die Firma Vorbig in Tegel, die chemische Fabrik von Knoll u. Co. in Ludwigshafen, Ludwig Dweive u. Co. in Berlin sowie verschiedene rheinische Fabriken eingeführt. Derselbe Ingenieur Nitzelnadel gibt nun auch in Nr. 70 der „Papierzeitung“ „einige Anregungen zur Einführung des Taylor-Systems in der Papierindustrie“. Nachdem Nitzelnadel in großen Umfassen den Papierindustriellen die großen Vorteile der Betriebs- und Arbeiterstatistik geschildert hat, kommt er auf die praktische Einführung des Taylor-Systems im Betriebe zu sprechen, die er folgendermaßen schildert:

„Dann hätten die Leistungsstudien einzuführen, die einmal die Leistungsmöglichkeit der Maschinen, zum andern die der Arbeiter feststellen und die toten Zeiten auf ein Mindestmaß herabsetzen sollen. Derartige Leistungsstudien müssen durch Deute ausgeführt werden, die Steigerung der Erzeugung erreichen wollen und die die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse der einzelnen Fabrikationsvorgänge besitzen. Am empfehlenswertesten dürfte dafür die Beschäftigung einer Anzahl von Ingenieuren sein, die sämtliche Vorgänge gründlich zu untersuchen hätten.“ Zu welchen Umständen diese Arbeitsmethode führen würde, wollen wir nicht besonders ausmalen; dafür mag uns der Verantwortliche des Taylor-Systems, Ingenieur Nitzelnadel, selbst ein klassischer Zeuge sein. Er schreibt: „Die Einführung einer derartigen Organisation läßt sich allerdings ohne Anwendung von Geld, Geist, Mühe und gutem Willen der Arbeiterschaft nicht erzielen. Daß sie aber auch Erfolge aufweisen wird, zeigt die Einführung des Taylor-Systems in der Labor Manufacturing Company, in der zwar 45 Arbeiter von 28 Beamten und Meistern geleitet werden, aber die Selbstkosten um ein Drittel gesunken sind.“

Drastischer könnten auch die Folgen des Taylor-Systems nicht sich dem, wie es Nitzelnadel selbst tut. Wir sind allerdings der Ansicht, wenn die 28 Antreiber der Labor Manufacturing Company selbst kräftig mit Hand anlegen würden, die Selbstkosten noch mehr sinken würden, als wenn sie 45 Arbeiter treiben und schikanieren. Die deutschen Papierarbeiter werden sich für ein solches Arbeitssystem wenig begeistern. Bezeichnend ist aber, daß diese erst amerikanischen Mittel zur Steigerung des Unternehmerprofits ausgerechnet zur Einführung warm empfohlen werden in einer Zeit, in der sonst mit einer oftmals kuriosen Kopfstärke gegen alles Fremdländische Sturm gelassen wird, in der sich die Papierindustriellen im Schweiße ihres Angesichts abmühen, für ausländische Sachausdrücke deutsche Bezeichnungen zu finden, um damit der stauenden Weltwelt ihren echten und großen deutschen Patriotismus zu bekunden.

Uebrigens sollte Herr Ingenieur Nitzelnadel wissen, daß der „kleine Taylor“ in der deutschen Papierindustrie schon lange Eingang gefunden hat. Die Erzeugnisse der deutschen Papiermaschinenbauanstalten stehen in bezug auf Schnelligkeit und Leistungsfähigkeit hinter keinen ausländischen Produkten zurück. Für die volle Ausnutzung der Leistungsfähigkeit der Maschinen sorgen die in allen Fabriken eingeführten Produktionsprämien, soweit nicht schon direkte Anreize die Arbeiterschaft zur vollen Leistungsfähigkeit anspornen. Die von Nitzelnadel empfohlenen Transportkolonnen sind in großen Betrieben schon lange heimisch, ohne daß hinter jedem Arbeiter ein Antreiber steht. Begrüßen können die Papierarbeiter wohl den Vorschlag auf das Vorhandensein genügender Werkzeuge und Ersatzteile bei Reparaturen, auf die Herbeischaffung und Vorrätighaltung derselben vor Beginn der Reparaturen und auf eine räumlichere Ausgestaltung der Maschinenräume, denn dadurch kann die Zeit der Reparaturen wesentlich verkürzt und dadurch dem Maschinenpersonal manche heute gepörrte freie Stunde an Sonn- und Feiertagen erpart bleiben.

Recht weit würden die Papiererzeuger mit dem empfohlenen Taylor-System aber auch nicht kommen. Bei der Papierherstellung ist es mit der Hergabe der rohen Arbeitskraft nicht abgetan, da muß Geschicklichkeit sich mit Intelligenz paaren, um ein tadellofes Produkt zu liefern. Je schneller das Tempo der Maschinen ist, desto höhere geistige Fähigkeiten werden von dem Bedienungs-personal beansprucht. Jeder Schmierjunge an einer Papiermaschine kann ein Lied davon singen, wie besonders bei Stoff-

Wechsel unter Anwendung aller nur erdenklichen Kräfte die Papierbahn von der Gaultsche nach dem Aufrollapparat gebracht werden muß. Stundenlang gelingt das oft nicht, trotzdem Maschinenführer und -gehilfen sich alle Mühe geben, und trotzdem Direktoren, Ingenieure und Betriebsleiter schimpfend und fluchend um die Maschine hüpfen.

Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß verschiedene Unternehmer, bei denen noch jeder reaktionäre Vorschlag rauschenden Beifall fand, die Ribelnabelfschen Vorschläge aufgreifen, um durch eine Vergrößerung des Beamtens- und Antreiberapparates eine Vergrößerung der Produktion herbeizuführen. Die Papierarbeiter werden deshalb durch eine Stärkung ihrer Berufsorganisation dafür sorgen müssen, daß derartige Pläne entschieden abgelehrt werden können. G. St.

Aus der Zuckerindustrie.

In Friedenszeiten überragt die inländische Erzeugung an Zucker den einheimischen Verbrauch um etwa die Hälfte. In der Zeit seit 1909 wurden in Deutschland 1,11 bis 1,28 Millionen Tonnen oder auf den Kopf der Bevölkerung 17,5 bis 19,2 Kilogramm Zucker verbraucht. Die Einfuhr war stets sehr gering, sie machte ungefähr 1 1/2 vom Hundert aus. Dagegen belief sich die Ausfuhr deutschen Zuckers im Jahre 1913 auf 1,14 Millionen Tonnen. Nach Ausbruch des Krieges erließ die Regierung ein Ausfuhrverbot für Zucker. Das Votum konnte beruhigt sein; wurde Deutschland auch von dem Bezug vieler Nahrungsmittel abgeschnitten, die wir selbst nicht in genügender Menge erzeugen können, an Zucker konnte es nicht mangeln. — So konnte man denken, aber nach dem Willen der Zuckerindustriellen lenkte die Regierung anders. So gründlich, daß wir im Lande der größten Zuckererzeugung im Frieden nun seit Jahr und Tag unter einer empfindlichen Zuckernot leiden. Es ist eine bittere Ironie, daß jetzt künstlicher Süßstoff (Sacharin) den Mangel an Zucker mildern soll, derselbe Süßstoff, den man durch ein besonderes Gesetz vom deutschen Marke verbannte, damit er dem Rübenzucker keine Konkurrenz mache, nicht die Preise verderbe.

Doch wie kamen wir zu der Zuckernot, die nicht nur von den Verbrauchern schmerzhaft empfunden wird, sondern auch eine Schädigung der in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter einschließt. Aus Sorge, der große Vorrat an Zucker könne ungenügend auf die Preisgestaltung einwirken, forderten die Industriellen Schutzmaßnahmen zur Sicherung ihres Profits. Die Kriegswirtschaft, die viel mehr auf den Schutz des kapitalistischen Gewinns als auf die Vorsorge für die Verbraucher eingestellt ist, gehorchte auch hier. 75 vom Hundert des im Betriebsjahre 1914/15 hergestellten Zuckers wurden zunächst eingesperret, unter Steuerzuschuß gebracht und gleichzeitig die Zuckerpriese erhöht. Der Profit der Industriellen war gesichert. Aber was kam hinterher? Insgesamt wurden durch spätere Freigabe eingesperreten Zuckers nur 65 vom Hundert der ganzen Erzeugung für die menschliche Ernährung zur Verfügung gestellt, der übrige Zucker wanderte in die Viehtröge. Die Hauptfrage war erreicht, die Zuckerindustriellen durften auf höheren Gewinn, auf Kriegskonjunkturprofit rechnen. Die Verbraucher mußten trotz der großen Vorratsmengen Zucker teurer bezahlen und, weil die Schweine mit Zucker gefüttert wurden, auch für Fleisch erheblich höhere Preise zahlen. Die Arbeiter in der Zuckerindustrie waren insofern schon geschädigt, als die Verfütterung des Rohzuckers und der Melasse ihnen einen Teil Arbeit entzog. Die Kriegswirtschaft spielte ihnen jedoch noch üblere Streiche.

Der große Bedarf des Heeres an Zucker, die Steigerung des Verbrauchs bei der Zivilbevölkerung, die den Mangel an Fett- nahrung durch größeren Konsum an Zucker auszugleichen suchen mußte, räumte mit den Vorräten viel zu schnell auf. Schon im Frühjahr 1915 setzte die Zuckernot ein, die sich immer mehr verschärfte und zu einer dauernden Einrichtung wurde. Sie bildet ein eigenes tragisches Kapitel in unsrer Kriegswirtschaft, die allzu sehr unter den Wagen der Gewinnmacherei geraten ist.

Trotz des offensichtlichen Mangels an Zucker, obwohl mit der Gefahr eines Notstandes gerechnet werden mußte, wurde für das Betriebsjahr 1915/16 durch eine Verordnung vom 4. März 1915 die Anbaufläche für Zuckerrüben beschränkt. Die Ernte war gering, die Zuckererzeugung ergab nur noch 30 Millionen Zentner Rohzucker gegen 55 Millionen Zentner im Jahre vorher. In der Zuckerindustrie wurden weniger Arbeitskräfte verwendet, aber die Preise stiegen weiter; trotz Verminderung der Erzeugung und der gezahlten Lohnsummen erzielten die Zuckerindustriellen erheblich gesteigerte Gewinne. Die Aktionäre konnten's sich wohl sein lassen bei dieser Entwicklung.

Die Tragödie der Zuckerpolitik ging ihren folgerichtigen Gang weiter. Für 1916/17 sollte, nach den gemachten Erfahrungen, die Anbaufläche für Zuckerrüben wieder vergrößert werden. Schön, erklärten die Zuckerindustriellen, aber dann muß der Preis für Rohzucker noch weiter erhöht werden, von 12 auf 15 M. Und wie begründet man solchen Anspruch? Sehr pfiffig, muß man sagen! Weil der Preis für Körnerfrüchte, vornehmlich für Futtergetreide und Kartoffeln, erheblich stieg, bauen die Landwirte lieber solche Früchte als Zuckerrüben, wenn, ja wenn die Preise hierfür nicht ebenfalls heraufgesetzt werden. Um aber den Landwirten höhere Preise für die Rüben bewilligen zu können, müssen die Preise für Rohzucker hinaufgesetzt werden. Solcher durchschlagenden Begründung konnte sich der Bundesrat nicht entziehen; die Erhöhung des Preises für Rohzucker aus der Ernte 1916 auf 15 M. für den Zentner wurde beschlossen.

Um die Feinheit dieser Politik richtig würdigen zu können, muß man berücksichtigen, daß die meisten Aktionäre der Zuckerfabriken gleichzeitig Landwirte sind; die an ihre Fabriken die zu verarbeitenden Rüben liefern. Das erklärt die ruhrende Fürsorge der Zuckerindustriellen für die Rübenbauer, und der Umstand entschuldigt, wie man eine doppelte Gewinnsteigerung ergattern kann.

Nun kommt ein neuer Akt. — Die diesjährige Ernte an Zuckerrüben ist nicht übermäßig groß, aber sie könnte dem Volke eine reichlichere Menge des besonders wegen der verschärften und anhaltenden Fettnot sehr notwendigen Zuckers zur Verfügung stellen, und die Arbeiter in den Zuckerfabriken und in den Zucker verarbeitenden Industrien würden reichlichere Beschäftigung erhalten, wenn alle Zuckerrüben der zweckmäßigen Verwendung zugeführt würden. Nun wird aber der Vorrat an Rüben von zwei Seiten angegriffen. Haben diese Angriffe Erfolg, dann kommt wieder eine kleine Zuckerernte und selbstverständlich eine weitere Steigerung der Preise heraus.

Von verschiedenen Seiten ist die vollauf berechtigte Forderung erhoben worden, daß ein Verbot das Verfüttern von Zuckerrüben verhindern müsse, um dadurch eine Verschärfung der Zuckernot zu verhindern. Dagegen wenden sich nun wieder die landwirtschaftlichen Kreise. In der „Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für Schlesien“ wird behauptet, ein Verfütterungsverbot sei überflüssig, weil infolge der günstigen Ernte an Futtermitteln und der hohen Preise für Zuckerrüben der Anreiz zum Verfüttern der Rüben fehle. Dann wird noch erklärt, daß die Landwirtschaft ein Verfütterungsverbot überdies umgehen könnten, nämlich durch stärkeres Köpfen der Rüben. Die letztere Bemerkung ist außerordentlich charakteristisch für die Auffassung über vaterländische Pflichten in jenen Kreisen und für die Mißachtung von Verordnungen, wenn man glaubt, durch Uebertretungen bessere Gewinne herauswirtschaften zu können. — Nur ja kein böses Blut machen, so klingt die Mahnung der Landwirtschaftskammer aus.

Die „Deutsche Tageszeitung“ (Nr. 456) drückt die Auffassung zustimmend ab und gibt selbst noch eine Bemerkung zum besten, die wiederum zeigt, daß auf jeden Fall etwas herausgeschunden werden soll. Sie erklärt, die Befürchtung, daß Zuckerrüben verfüttert werden könnten, beweise, daß der im vorigen Jahre erhöhte Preis für Rüben auf 1,50 M. für den Zentner „noch immer hinter dem wirklichen Werte bei Berücksichtigung der Futtermittelpreise zurückgeblieben ist“. — Der Preis für Zuckerrüben ist so hoch, daß die Landwirte „bei der Abgabe an die Fabriken wirtschaftlich besser fahren als bei der Verfütterung“, sagt die Landwirtschaftskammer, aber: der Preis für Zuckerrüben muß erhöht werden, „weil er hinter dem wirklichen Werte zurückgeblieben ist“, gebietet die „Deutsche Tageszeitung“. Also die Verbraucher sollen weiter geschöpft werden. Und geht's nach dem Willen der Landwirte, dann bleibt auch die Zuckererzeugung in geringeren Grenzen, als nach dem Umfang der Rübenenernte erforderlich wäre. Für den Ausfall finden die Zuckerindustriellen dann in noch weiter hinaufgetriebenen Preisen genügenden Ausgleich; wie die Arbeiter dabei abschneiden, bereitet den Aktionären keine Sorge.

Es besteht jedoch nicht allein die Gefahr, daß wiederum erhebliche Mengen Zuckerrüben als Viehfutter benutzt werden, es sind auch Bestrebungen im Gange, die auf einen größeren Verbrauch von Rüben für die Spirituserzeugung hindeuten. Aus landwirtschaftlichen Kreisen wird darauf hingewiesen, daß die hohen Spirituspreise sehr gut ausgenutzt werden könnten, indem man als Rohmaterial für die Brennereien Zuckerrüben verwende. Eine besondere Anregung dazu sei auch durch die hohen Preise für Kartoffeln gegeben.

Da hat man die Bescherung! Die Fleischpreise werden in die Höhe getrieben. Da die Fleischpreise hoch sind, müssen die Preise für Kartoffeln und Zuckerrüben hinaufgesetzt werden, weil diese Nahrungsmittel sonst in die Viehtröge wandern. Weil weiter das Monopol der Landwirte in der Spiritusindustrie die Preise für Spiritus künstlich gesteigert hat, droht man mit dem Verschleudern von Zuckerrüben zu Brennwecken. Gegen solche Bestrebungen muß Front gemacht werden. Im Interesse der Verbraucher und der Arbeiter in der Zuckererzeugung und Zuckerverarbeitung müssen Maßnahmen getroffen werden, die eine weitere Verteuerung der Rüben und des Zuckers verhindern und die den ganzen Vorrat an Zuckerrüben für die Erzeugung von Zucker sicherstellen.

Vorstehendes war schon geschrieben, als die vom 14. September datierte Verfügung des Bundesrats bekannt wurde, nach der Zuckerrüben nicht verfüttert werden dürfen. Ausnahmen von diesem Verbot können nur in Einzelfällen aus zwingenden Gründen erfolgen. In derselben Verfügung wird bekanntgegeben, daß der Verbrauchszucker nicht im Preise erhöht werden soll, die Mehrkosten infolge der Rübenpreiserhöhung vielmehr durch Erhöhung des Preises für den Zucker, den die Heeresverwaltung verbraucht und der zu industriellen Zwecken verwendet wird, hereingebracht werden sollen. Letzten Endes ist das aber geklopft wie gepirngt. Die Mehrausgaben der Heeresverwaltung muß das Volk in Form erhöhter Steuern und die Mehrausgaben der Fabriken in Form erhöhter Preise für Wärmelade und dergleichen Erzeugnisse aufbringen. Irgendwie wird der Bevölkerung doch abgeknöpft, was die Zuckerrübenbauern und die Zuckerfabrikanten erhalten.

Bemerkenswert ist, daß die Verfügung des Bundesrats nicht nur keine Erhöhung der Zuckermenge pro Kopf in Aussicht stellt, sondern sogar, wenn auch in vorfichtiger Form, die Möglichkeit einer weiteren Herabsetzung andeutet. Die Erhöhung der Rübenpreise hat also ihren vorgeschobenen Zweck, den Anbau zu steigern, nicht oder doch nicht in ausreichender Weise erreicht.

Zur Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Margarineindustrie.

Die „Halbmonatschrift für die Margarineindustrie“ beröhrlicht den vom Vorstand unsres Verbandes den Unternehmern eingereichten Entwurf einer Vereinbarung über die Unterbringung von Kriegsbeschädigten. Sie schließt dem Abdruck folgenden Satz voraus: Wir sind davon überzeugt, daß die Betriebe unsrer Industrie diesen Forderungen gegenüber Verständnis und guten Willen behaupten, obwohl die Art der Beschäftigung in den Margarinefabriken wenig Gelegenheit bietet, Invaliden oder auch nur Halbinvaliden einzustellen.

Es soll uns sehr freuen, wenn das von der Zeitschrift vorausgesetzte Verständnis und der gute Wille bei den Fabrikanten vorhanden ist und sich in der Bereitwilligkeit, mit der Organisation der Arbeiter die Regeln und Bedingungen für die Beschäftigung von Kriegsbeschädigten festzulegen.

Die „Vereinigung deutscher Margarinefabrikanten zur Wahrung der gemeinsamen Interessen“ berichtet unserm Verbandsvorstand hinsichtlich, daß „die vorliegende Frage größte Beachtung verdient“, erklärt sich jedoch außerstande, die Mitglieder der Vereinigung zu einer gemeinsamen Vereinbarung zu zwingen. Die Anerkennung der von uns vorgeschlagenen Richtlinien müsse deshalb „immer dem Einzelunternehmer überlassen bleiben“. Dazu möchten wir bemerken, daß es zwischen Provoz und Regellosigkeit ein Drittes gibt: die freiwillige Ueberzeugung! Wenn die Vereinigung der Margarinefabrikanten ihre Mitglieder auch nicht zwingen kann, sich an die Richtlinien zu halten, so kann sie aber doch mit dem Vorstand unsres Verbandes gemeinsam darüber beraten, ob und in welcher Weise beide Organisationen auf die Beachtung derselben hinarbeiten können und wollen. Der Vorstand der Vereinigung hält allerdings den gegenwärtigen Zeitpunkt zu Verhandlungen für ungeeignet, weil die Betriebe nur teilweise beschäftigt sind. Der Einwand wäre beachtlich, wenn es sich bei der Festlegung solcher Richtlinien lediglich um Maßnahmen für die Gegenwart handeln würde. Letztlich soll damit aber mehr für die Zukunft als für die Gegenwart vorgegangen

werden. Ueberdies handelt es sich um Maßnahmen, die von dem Umfang der Erzeugung sowie von andern Einflüssen des Krieges auf die Industrie nur graduell, aber gar nicht grundsätzlich betroffen werden. Die Margarinefabriken werden bei gutem Geschäftsgang mehr Kriegsbeschädigte einstellen können als bei schlechtem, aber die allgemeine Richtlinien für die Einstellungen selbst ändern sich nicht mit dem Umfang des Geschäftes. Wir würden uns freuen, wenn die Vereinigung der Margarinefabrikanten solchen Ermäßigungen zugänglich und zu einer gemeinsamen Beratung über die ohne Frage wichtige Angelegenheit bereit wäre. Wir sind überzeugt, daß bei allseitigem gutem Willen sich Erforderliches für alle Teile erzielen ließe.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Die Krankenversicherung in der Kriegszeit.

k. r. Der Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen hielt am 18. September in Eisenach den beschrankten Mahnen einen Verbandstag ab, dessen Verhandlungen sich im wesentlichen mit den Wirkungen des Krieges auf die Krankenversicherung beschäftigten. Interessant war schon der vorgelegte Jahresbericht des Verbandes. Er zählt rund 800 Kassen mit 4 375 927 Mitgliedern. Das Notgesetz betr. Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen vom 4. August 1904, das die Beiträge hinauf- und die Unterhaltungen herabsetzte, hat sich als unzulänglich erwiesen. Wegen des günstigen Krankheitsbestandes und aus andern Gründen sind die Geldverhältnisse der Kassen sehr gute; erzielten die Krankenkassen doch im Jahre 1915 einen Ueberschuß von 30 Millionen M. Trotz aller Beschränkungen haben im allgemeinen die Kriegsteilnehmer von dem Rechte der freiwilligen Weiterversicherung nur spärlichen Gebrauch gemacht. Nach einer befordernden Erhebung wendeten 315 Krankenkassen mit 2 217 074 Mitgliedern im Berichtsjahre 3 302 069 M. an Kranken- und Sterbegeldern für Kriegsteilnehmer aus. Das ist eine Mehrbelastung von 12 Prozent pro Mitglied. Die Kassenverhältnisse gestatteten vielen Kassen, nicht nur die früheren Mehrleistungen wieder einzuführen, sondern auch darüber hinaus bes. Unterhaltungen auszubauen. Daneben konnten Aufwendungen für Tuberkulosebekämpfung gemacht werden. 275 Kassen besäßen in irgendeiner Form Kranken-, namentlich freie ärztliche Behandlung der Familienangehörigen. Von den Krankenzuständen waren 34 Prozent zum Heeresdienst eingezogen.

Die Tagung war von etwa 150 Vertretern der Unterverbände besucht. Im Zusammenhang mit den vom Geschäftsführer des Hauptverbandes, Lehmann (Dresden), erhaltene Geschäftsbericht wurden verschiedene Maßnahmen beraten und beschlossen. Sie verlangen eine Entschädigung vom Reich für die Aufwendungen für Kriegsbeschädigte Kassenmitglieder, Verbilligung der bis zu 500 Prozent im Preise gelegenen Arzneimittel, beschleunigteres Eingreifen der Berufsgenossenschaften bei Betriebsunfällen, Beseitigung der Vorrechte der Ortskrankenkassen, gegen die viele Beschwerden laut werden, Gewährung von Brot- und Fett-Zusatzmarken für Schwärmer, Verhandlungen mit den Apothekervereinigungen, die Verhandlungen von Kassengebern zum Besuche der Versammlungen der Kassenvereinigungen (die von den Behörden sehr eingeschränkt werden), usw. usw.

Von den übrigen Verhandlungsgegenständen sei der Bericht des Verbandsvorsitzenden Fräßdorf (Dresden) über den Stand der Kriegfrage hervorgehoben. Die Ärzte leisten den Kassen mehr denn je Widerstand; es sei die Regelung der Kriegfrage durch einen Nachtrag zur Reichsversicherungsordnung unerlässlich geworden. Ueber Mutter- schaftsfürsorge und Krankenkassen sprach Graf (Frankfurt a. M.). Er fordert Fortführung der Reichswohnhilfe durch die Krankenversicherung unter Rücksicht auf die Mutter- und Vaterschaftsfürsorge müsse unter den verschiedenen Mehrleistungen die erste Stelle einnehmen. Die Fürsorge müsse ausgebaut werden durch Erhöhung des Wochen- geldes, Unterbringung in Entbindungsanstalten usw. Die Mitwirkung der Krankenkassen bei der Bekämpfung der Volkskrankheiten behandelte Wb. Kohn (Berlin). Er verlangt mehr Krankheitsversicherung durch Aufklärung, Pflege in Heil- und Erholungsstätten, Wälderfürsorge, Zahnpflege usw. Schließlich wurde noch über die Förderung des Kleinwohnungsbaues durch die Krankenkassen gesprochen. Empfohlen wird die Hergabe von Hypotheken aus Kassenmitteln für Kleinwohnungen. Alle diese Forderungen wurden durch Entschlüsseungen festgelegt. Der Tagung wohnten auch Vertreter des Reichsversicherungsamts usw. bei.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1915.

Auch die christlichen Gewerkschaften haben in der Kriegszeit schwer gelitten; die Rißern der zahlenden Mitglieder sind bis unter die Hälfte des Friedensbestandes hinabgesunken. Die Zahl der Ortsgruppen hat sich gegenüber dem Vorjahre 1914 um 500 verringert. Die Gesamtzahl der zahlenden Mitglieder ging von 282 744 auf 176 137 zurück. Rund 151 000 christliche Gewerkschaftler standen bei Abschluß des Berichtsjahres in einem militärischen Verhältnis. Einige kleinere Verbände, wie der der Heimarbeiter, der Krankenpfleger, der württembergischen Eisenbahner und der Telegraphenarbeiter, hatten eine Mitgliederzunahme aufzuweisen. Demgegenüber zeigen die Verbände der großen Industrien, die der Metallarbeiter, Bergarbeiter, Holzarbeiter und Textilarbeiter sowie der Verband der Fabrik- und Verkehrsarbeiter große Verluste. Der Verein der Bauarbeiter ging von 32 581 auf 9975 zurück. Der Auf- schluß des Gewerkschaftsverbandes der Heimarbeiterinnen (von 9295 auf 11 958) wird hauptsächlich seiner sachgemäßen Tätigkeit für die schlecht- bezahlten Arbeiterinnen der Hausindustrie zugeschrieben. Das Ergebnis ist nicht ganz plausibel. Sehr stark in Rechnung zu stellen ist dabei wohl doch, daß durch die Umwälzung, die der Krieg in der Industrie hervorgerufen hat, durch die überaus starke Zunahme der Frauarbeit und besonders der Heimarbeit für die Organisierung der Arbeiterinnen ein weites Feld war. Leider stehen die organisatorischen Erfolge unter den Arbeiterinnen in den Organisationen aller Richtungen in keinem Verhältnis zur Zunahme der Frauarbeit. Auch die christlichen Gewerkschaften haben in beiden Kriegsjahren in der Gesamtzahl der weiblichen Mitglieder eine nicht unbedeutende Abnahme zu verzeichnen.

Entsprechend dem Mitgliederverlust fielen auch die Einnahmen, und zwar um rund 2 1/2 Millionen Mark. Im Jahre 1914 konnten noch rund 5 863 000 M. gebucht werden, 1915 nur 3 317 000 M. Fast in gleichem Maße verringerten sich die Ausgaben. Für Arbeitslosenunterstützung und für Krankenunterstützung wurde erheblich weniger verausgabt, dagegen stieg die Summe für sonstige Unterhaltungen um das Doppelte, worunter wohl in der Hauptsache Unterhaltungssummen für die Kriegserkrankten zu rechnen sein werden. Während der gesamte Kassenbestand im Jahre 1914 noch eine geringe Erhöhung erfuhr, sank er im Berichtsjahre um über 2 Millionen Mark auf rund 7 1/2 Millionen Mark.

Lohnbewegungen wurden nach den Angaben des Zentralverbandes der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1915 mehr gehöhrt als im Jahre vorher, nämlich 880 gegen 664, die Zahl der beteiligten Personen blieb dagegen mit 20 826 gegenüber dem Jahre 1914 (43 278) um mehr als die Hälfte zurück. Zum Streit kam es dabei nirgends, die Differenzen wurden überall friedlich beigelegt; die Metallarbeiter wiesen mit über die Hälfte der Beteiligten die größte Anzahl Lohnbewegungen auf.

Die beiden christlichen Verbände, deren Rekrutierungsgebiet sich teilweise mit dem unsres Verbandes deckt, haben unter den Kriegswirungen- gang besonders schwer gelitten. Der Verband der Fabrik-, Berg- lehr- und Hilfsarbeiter, mit dem sich in Wismarsburg, hatte im Durchschnitt des Jahres 1913, also nach der Abtrennung der Gemeindeglieder, Landarbeiter usw., noch 10 963 Mitglieder. Für das erste Kriegsjahr 1914 wurden noch 6944, für das Jahr 1915 dagegen nur noch 3940 Mitglieder im Jahresdurchschnitt ausgewiesen. Am Schluß des Jahres 1915 waren nur noch 3470 Mitglieder vorhanden gegen 11 220 am Schluß des Jahres 1913. Wieviel von den fehlenden 7750 zum Heeresdienst eingezogen sind, wird nicht mitgeteilt. Da wir keinen Grund sehen, anzunehmen, der Prozentjah der Eingezogenen sei höher als im Verband der Fabrikarbeiter, können wir ihre Zahl mit etwa 5500 ansetzen. Danach wären seit Kriegsausbruch mehr als

2000 Mitglieder, gleich etwa 20 vom Hundert, mehr aus der christlichen Organisation ausgeschieden als eingetreten.

Die Gesamtsumme des Verbandes betrug 100 045 M. gegen 204 013 M. im Jahre 1914 und 256 684 M. im Jahre 1915. Die Ausgabe sank in annähernd demselben Verhältnis, nämlich von 242 896 M. im Jahre 1913 auf 220 072 M. im Jahre 1914 auf 106 438 M. Das Vermögen der Hauptkasse des Verbandes ging im Berichtsjahre von 35 060 M. auf 29 672 M. zurück.

Der christliche Keram- und Steinarbeiterverband, zu dem die Keram- und Steinarbeiter gehören, zählte im Durchschnitt des Jahres 1915 nur noch 2053 Mitglieder gegen 5047 im Durchschnitt des Jahres 1914 und 8434 im Durchschnitt für 1913. Er hat also nur weniger als den vierten Teil seiner Mitglieder behalten. Am Schlusse des Jahres waren sogar nur 1616 Mitglieder vorhanden gegen 5539 am 31. Dezember 1913; also nicht einmal mehr ein Fünftel von den fehlenden 6923 dürften etwa 4500 zum Kriegsdienst eingezogen sein, der Rest wird als tatsächlicher Verlust gebucht werden müssen. Der außerordentlich hohe Verlust wird mit erklärt durch das völlige Daniederliegen des Baugewerbes, das in Steinbrüche, Ziegeleien usw. stark in Mitleidenchaft gezogen hat.

Die Einnahme des Keramarbeiterverbandes betrug nur 42 360 M. gegen 116 832 M. im Jahre 1914. Die Ausgabe betrug 68 178 M., überstieg also die Einnahmen erheblich. Das Vermögen der Hauptkasse des Verbandes ist infolgedessen von 67 603 M. auf 42 945 M. zurückgegangen. Da von der Ausgabe etwa zwei Drittel auf Migration, Verbandsorgan und Verwaltung entfallen, dürfte es im laufenden Jahre dem Verband sehr schwer werden, seinen Etat ins Gleichgewicht zu bringen. Jedenfalls gehen die beiden christlichen Verbände, die für uns als Konkurrenzorganisationen in Frage kommen, mit sehr geringen finanziellen Reserven in die Zukunft, wenn es ihnen nicht gelingt, ihr Mitgliedertum zu festigen und zwischen Einnahmen und Ausgaben ein besseres Verhältnis zu schaffen. Wir sagen das hier deshalb, weil wir eine Schwächung der beiden christlichen Verbände angesichts der Kämpfe, die voraussichtlich nach diesem Kriege auch den ungelerten Arbeitern bevorstehen, entsetzlich bedauern müssen. Daß die Zeit nach dem Kriege den deutschen Gewerkschaften schwere Kämpfe bringen wird, befürchten auch die christlichen Gewerkschaften, denn die steigende Konzentration der Unternehmerrmacht, die durch den Druck des Staates, im Sinne der Kartellierung und Syndizierung der Unternehmer, selbst gefördert wurde, habe in manchen Kreisen der Unternehmerorganisationen das „Gewerkschaftsgefühl“ nicht gebämpft. Auch die der gewerkschaftlichen Arbeit sonst entgegenstehenden Hindernisse werden nicht verkannt, so das über alle Massen hinausgehende Anwachsen der ungelerten Arbeit, die übertriebene Ausnutzung der Kräfte der Jugendlichen, der lähmende und niederziehende Wettbewerb der Frauennarbeit, wohl aber wird die Zuversicht ausgesprochen, daß die Gewerkschaften auch diese nachteiligen Schwierigkeiten überwinden und daß die Kriegserfahrung von so nachhaltiger Wirkung sein werden, um auch dem Arbeiter seine richtige Stellung im Produktionsprozeß zu sichern und ebenso den Gehalt an die Bedeutung einer ehelichen Sozialpolitik nach der Kriegszeit was zu erhalten.

Ein Jubiläum des Brauereiarbeiterverbandes.

Wie kann in der sozialen Bewegung eines anderen Berufes spiegelt sich in der des Braugewerbes das Garen und Klagen als Ausdruck der unklaren Verhältnisse und Vorstellungen, die der Arbeiterinteressenvertretung bis zur Aufhebung des Sozialengesetzes nicht zu einer einflussreichen Macht gelangen ließen. Alle das Eindringen gewerkschaftlicher Gedanken und Bestrebungen arg hemmenden Umstände waren im Braugewerbe stark ausgeprägt vorhanden. Es kam noch das von der Lagerwelt und den hier drängenden Strömungen fernstehende Kopf- und Logiswesen hinzu, das nicht nur in Kleinbetrieben, sondern auch in den Großbetrieben eingeführt war. Der Brauer wohnt beim Unternehmer, vom Unternehmer oder in der Geschäftsküche wurde er versorgt, aus der engen Umgrenzung ihrer Arbeitsstelle kamen die Gezellen wenig hinaus; ihre freie Zeit verbrachten sie bei der Zecherei in gemeinschaftlichen Bohn- oder Schlafraum. Harmonische Gegner gewerkschaftlicher Bestrebungen waren zudem die im Braugewerbe tätigen Gezellen, die als Söhne von Bauern oder aus anderen wohlhabenden Schichten kommend, lediglich das Interesse der Unternehmer verfolgten, in deren Reihen sie über kurz oder lang einzutreten gedachten, oder um die Anwartschaft auf den Brauereibetrieb zu erhalten.

Die ersten wirtschaftlichen Umwälzungen nach dem Deutsch-Französischen Kriege ließen auch das Braugewerbe und die Brauereiarbeiter nicht unberührt. Der Konjunktursinken, der aus den Milliarden der Kriegsmittelbewältigung auf die Industrie niederging, befruchtete in jedem Maße ebenfalls das Braugewerbe. Bestehende Unternehmen wußten zu Grunde zu gehen, neue Brauereien auf breiter Grundlage und in der Form von Aktiengesellschaften entstanden. Die Unpersönlichkeit des Kapitals wirkte dann auch auf das Verhältnis der Unternehmer zu den Arbeitern zurück. Deswegen Umwälzungen veränderten nicht gelerten Arbeitern im Braugewerbe einen größeren Anteil; für immer mehr Gezellen verstand die Ansicht auf spätere Selbstständigkeit als Brauer, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gewannen eine größere Bedeutung und sie bildeten mehr und mehr die Hauptkräfte in dem Verhältnis zwischen den Arbeitern und den Unternehmern.

Es haben sich im Brauereibetrieb noch weitere Anfänge auf dem Arange des vorigen Jahrzehntes zurückzuführen. Sie machten zwar einige Änderungen durch, doch blieb der grundsätzliche und der harmonisierende Charakter bestehen. Sie erklärten es auch, daß die Lohn- und so weitgehende Erhöhungen gehalten werden konnten und die gesamten Arbeitsverhältnisse nach im Stillstand zu halten.

1895 erfolgte die Gründung des Allgemeinen Brauereiarbeiterverbandes, des Vorläufers der jetzigen Organisation der Brauereiarbeiter. Erstgezeiten im Brauereibetrieb und nach dessen, die sich aus den gegenwärtigen, noch längst nicht gelösten Schwierigkeiten ergaben, erklärten dem Verbande keine ruhige Entwicklung. Es fehlte noch sehr viel ungelöster Streit auch in dem neuen Verbande. Am dem 4. Verbandstag in Leipzig wurde noch die Frage erörtert, ob man zu diesem Tage die Vereinsfragen mitbringen sollte. Hunderte Delegierte versammelten, den modernen gewerkschaftlichen Geist im Verband zu pflanzen; sie legten einen neuen Samen aus, der jedoch als zu weitgehend abgelehnt wurde. Erst am dem 6. Verbandstag in Hannover, September 1891, ward ihre Arbeit von Erfolg gekrönt. Die Regeln empfanden sich für die Umwandlung des Verbandes in eine freie Gewerkschaft. Der Sitz des Verbandes war in Hannover. Mit mehr als 1500 Mitgliedern und einer kleinen Stammliste begann der Verband seine Tätigkeit. Im nächsten Jahre hatte man 3300 Mann unter der Verbandsfahne, 1899 wuchsen 6881 Mitglieder heran, bei 127 036 M. Gesamtvermögen, wovon über 57 000 M. am Kampfmittelvermögen, verblieb bereits ein Kapitalbestand in Höhe von 10 671 M.

Auf dem Verbandstag in Hannover - 1892 - gab sich der Verband den Namen „Gewerkschaft der Brauereiarbeiter“, das Statut wurde in jeder Hinsicht auf den gegenwärtigen Stand gebracht. Im Jahre 1893, auf dem Verbandstag, beschloß man, die Gewerkschaft der Brauereiarbeiter in der Wirkungsstätte der Organisation einzuführen, und jähliche Brauereiarbeiter einzuschließen. Der 10. Verbandstag, München 1896, erzielte sich schon einen großen Erfolg, indem er die Gewerkschaft der Brauereiarbeiter, der 1898 der ersten Verbandstag, machte. Dieser, König Ludwig des Reichstages, der „Gewerkschaft“, die noch heute von ihm geleitet wird. Nach Auflösung des Brauereiarbeiterverbandes änderte die Gewerkschaft ihren Namen in „Gewerkschaft der Brauereiarbeiter“. In die Stelle des 1907 verstorbenen Vorsitzenden Bauer trat Engel, der den Verband ebenfalls durch den Tod verlor; die Leitung des Verbandes übernahm 1915 George Bauer.

In dem Kriegsjahre 1915 hat der Verband, für das Jahr 1913, ungefähr der 1910 mit dem Verband der Brauereiarbeiter vereinigte Verband der Brauereiarbeiter 51 556 Mitglieder, die gesamten Ausgaben betragen sich auf 1 024 492 M., die Einnahmen auf 1 704 492 M.

In diesen Jahren zeigt sich der glänzende Aufstieg der Brauereiarbeiterorganisationen in den 20 Jahren ihres Bestehens. Das ist ein Beweis für den Arbeitergeist, gepflanzt und gegeben hat, ist hier ein Beweis dafür, daß die Gewerkschaft, der jähige Leiter des Verbandes, an dem Schicksal der von ihm vertretenen „Gewerkschaft der Brauereiarbeiter“ teilhat. Er sagt dort: „Die Organisation der Brauereiarbeiter“ wurde aus dem Brauereibetrieb der achtziger Jahre bestritten. Man hat die Freiheit der Rechte zu schützen und zu erhalten wegen

Sie machte der unerschöpflich langen Arbeitszeit, der willkürlichen Behandlung der Arbeiter ein Ende und verhalf ihnen zu Löhnen, die, wenn man sie auch noch nicht als genügend bezeichnen kann, so bei Ausbruch des Krieges doch immerhin einigermaßen im Verhältnis zu den Kosten der Lebenshaltung der Arbeiter standen.“

Wegen sich den Erfolgen des Verbandes in den verfloßenen 28 Jahren tüchtiger gewerkschaftlicher und darum kultureller Arbeit weitere Fortschritte anschließen, zum Wohle aller Berufsgenossen und der gesamten Arbeiterbewegung.

Ausländische Arbeiterbewegung.

Für die Gewerkschafts-Internationale.

Wie die I.K. mittels, beschäftigen sich in dem Londoner sozialistischen Arbeiterblatt „Social“ vom 22. Juli 1916 Cole und Mellor, zwei sehr tüchtige sozialistische Gelehrte der jüngeren Generation, mit der Frage der internationalen Gewerkschaftsbewegung nach dem Kriege. Sie schreiben:

„Der Weg, den die britischen Gewerkschaften in der Geschichte der Entwicklung der gewerkschaftlichen Internationale eingeschlagen haben, war nie bedeutend. Die britischen Gewerkschaften waren fast die einzigen unter den organisierten Arbeitern der Welt, die keine Körperschaft besaßen, die föhig gewesen wäre, eine Rolle in der internationalen Bewegung zu spielen. Der Gewerkschaftsbund hat sich der Internationale nicht angeschlossen; die britischen Arbeiter waren dort erst durch den Gewerkschaftsbund vertreten (der aber nur ein Drittel der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter einschloß). Seit dem letzten Jahresbericht, wo die britischen Arbeiterführer erklärten, daß die britischen Arbeiter allen anderen Arbeitern überlegen seien und die Internationale nicht brauchten, hat die britische Gewerkschaftswelt den Wert des Internationalismus bezweifelt. Wohl gibt es internationale Verbände, die die meisten der hauptsächlichsten Industrien einschließen und zu denen auch die britischen Organisationen gehören, aber diese haben selten einen großen Anteil an deren Verwaltung genommen. Nur die deutschen Gewerkschaften haben den Wert der gewerkschaftlichen Internationale erklart; deshalb sind die meisten internationalen Sekretariate in Deutschland.“

Was soll nach dem Kriege geschehen? Vor ungefähr zwei Wochen traten die Gewerkschaften der Verbandsmächte zu einer Konferenz (in Leeds) zusammen und besprachen die Zukunft der internationalen Bewegung. Neben abgesehen vom Bericht der Lebenshaltung - des internationalen Sekretariats von Deutschland nach einem neutralen Lande, schloß sich eine Tendenz unter den Delegierten bemerkbar zu machen, die Leitung der Gewerkschaftsbewegung in zwei rivalisierende Lager, entsprechend den Linien des internationalen Wirtschaftskrisis, in Aussicht zu nehmen. Wenn die Verbandsmächte so zerfallen sein wollten, nach dem Kriege in einen Wirtschaftskrisis gegen Deutschland einzutreten, so würde es die Pflicht der Gewerkschaften der Verbandsmächte sein, sich von derartigen rivalisierenden Tendenzen fernzuhalten. Die Sache der Arbeiter ist überall dieselbe; der Eintritt in eine Verbändigung von Nationen, die gegen ein andere Gruppe von Nationen kämpft, würde gleichbedeutend sein mit dem Aufbruch zu einer national-kapitalistischen Weltgesellschaft. Ein solcher Eintritt würde bedeuten, daß die Solidarität zwischen Kapital und Arbeit Englands oder Frankreichs stärker ist als die wirtschaftliche Solidarität zwischen dem englischen oder französischen und dem deutschen Proletariat. Im Namen des Reichstags werden die hinterlistigen Kapitalisten und Zingos sich bemühen, die Arbeiterklasse für einen Plan zu gewinnen, zusammen mit ihnen für den Umsturz einer rivalisierenden Nation zu wirken.

Sind die Gewerkschaften entschlossen, nicht zu Parteien des Kapitals zu werden, so müssen sie, sobald der Krieg vorüber ist, vor allem die gewerkschaftliche Internationale wiederherstellen und befestigen. Das internationale Sekretariat muß wiederbelebt und seine faktische Arbeit erneuert werden; außerdem muß es mit neuen Maßnahmen und mit größeren Bestrebungen ausgerüstet werden. Insbesondere ist es nötig, die internationalen Verbände wieder zu neuem Leben zu wecken, denn es werden gewisse Probleme entstehen, über die es für das Proletariat vorzuziehbar sein wird, zu übereinstimmenden Ansichten zu gelangen. Ihre Lösung wird aber erzwungen durch Leute wie John Lodge, die behaupten, daß die Unternehmer keine guten Löhne zahlen können, wenn sie nicht Vorteile des Schutzes genießen.

Mit der Zeit wird die gewerkschaftliche Internationale erstarken und wirksam werden. Vorläufig besteht unsere Aufgabe darin, nicht zu glauben, daß der Krieg den Rahmen der Internationale sprengt. Die britischen Arbeiter sollen sich bemühen, das vor dem Krieg angestrebte Gerüst des entstehenden Baues der Internationale zu schützen. Sie sollen auch darauf sehen, eine größere internationale Rolle zu spielen als bis jetzt. Es wäre ein großer Fortschritt, wenn der Gewerkschaftsbund sich der Internationale angeschlossen würde. Die Leiden des Proletariats sind in allen Ländern dieselben. Die britische Arbeiterbewegung soll in die Zukunft bilden und jähren nach dem Kriege daran gehen, einen umfassenden internationalen Gewerkschaftsbund zu gründen.“

Berichte aus den Zahlstellen.

Ludwigshafen a. Rh. Auch die chem. Fabr. Sch. Gulini hat namentlich eine Lohnerhöhung vorgenommen. Der Stundenlohn für die Arbeiter wird vom 1. Oktober an um 1 Pf. erhöht, der für Kollarbeiterrinnen wird vom 24. resp. 31. auf 35 Pf. erhöht. Unter Kollarbeiterrinnen sind Frauen und Mädchen zu verstehen, die die gleiche Arbeit wie Männer ausüben. Neben dieser Aufbesserung ist eine Neuregelung der Lohngruppen vorgenommen. Früher erhielten männliche und weibliche Beschäftigte pro Tag 30 Pf. Lohnzulage, also 1,80 M. pro Woche. In den ersten vier Wochen gab es gar nur die Hälfte. Vom 1. Oktober an erhalten Arbeiter und Arbeiterinnen pro Tag 60 Pf. Lohnzulage und weibliche Kollarbeiterrinnen für Frau und Kinder je 30 Pf., bis zum Höchstlohn von 1,50 M. wöchentlich. In normaler Arbeitszeit mit 6 Tagen pro Woche beträgt also die Lohnzulage für Arbeiter und Arbeiterinnen 3,60 M. und im Falle vorhandener Familie bis zu 9 M. Die Löhne gestalten sich vom 1. Oktober an folgendermaßen. Arbeiter mit voller Leistungsbilanz erhalten einen Anhangslohn

Table with 2 columns: Age group and Hourly wage. Rows: 16-18 years 28-34 Pf. pro Stunde; 19 37; 20 39; 21 41.

jüngere halbjährlich um 1 Pf. bis auf 46 Pf. und dann jährlich um 1 Pf. bis auf 49 Pf. pro Stunde. Kollarbeiterrinnen erhalten 35 Pf. Lohnzulage pro Stunde unter den gleichen Steigerungsverhältnissen, nämlich halbjährlich eine Aufbesserung von 1 Pf. bis auf 40 Pf. und dann jährlich 1 Pf. bis auf 43 Pf. Mit dieser Lohnaufbesserung sind die Arbeiter nach immer erheblich schlechter gestellt als in anderen Betrieben der chem. Industrie. Sie haben aber ihrer Ungünstigkeit mit den bestehenden Verhältnissen Ausdruck gegeben und die Firma um den Rückgang der Arbeiter entgegnet. Sollte der Arbeiterkampf nicht die Erkenntnis bringen, daß diese Leistungen der Firma schon früher zu erreichen gewesen wären, wenn die Arbeiter sich etwas mehr um ihre eigenen Interessen gekümmert und mit der Organisation in enger Verbindung geblieben wären? Wir meinen doch.

Rundschau.

Im alten Geist.

Wie die „Industrie-Organ“ berichtet, haben auch die technischen Kreise nach dem Kriegsende noch vielfach unter Beschränkungen des Koalitionsrechts durch die Unternehmer zu leiden. So legt die Gutschußmühlengruppe, Kilmörren für Bergbau- und Hüttenbetrieb, in Oberhausen i. W., jedem technischen Beamten, der sich eine Stellung bewirbt, einen langen Fragebogen vor, in dem nicht nur nach der Eizergenge einjährig und nach sehr vielen anderen Dingen gefragt wird, sondern auch danach, ob der Beamte Mitglied des Bundes Bergbau-Industrieller Beamter oder des Deutschen Technikerverbandes ist. Da die Gesellschaft solche Fragen nichtig hält, um nichtorganisierte Beamte zum Eintritt in diese Organisationen zu bewegen, erwidern die beiden Verbände die Firma, diese Fragen in ihrem Fragebogen zu streichen. Sie erklären darauf nicht einmal eine Antwort.

Die Luftfahrzeug-Gesellschaft m. b. H., Adlerhof bei Berlin, glaubt sogar berechtigt zu sein, Angehörige, die von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen, mit besonderen Geldstrafen belegen zu können. In einem Anstellungsbrief für einen Ingenieur findet sich folgender Passus:

„Sie verpflichten sich bei einer Strafe von Mark 100,00 (in Worten Einhundert Mark) für jeden Einzelfall, sich jeder Werbetätigkeit für Konkurrenzunternehmen und dergleichen zu enthalten.“

Die „Z.-B.“ bemerkt hierzu: Eine derartige Beschränkung des Koalitionsrechts ist natürlich ein Versuch mit unzulässigen Mitteln, denn diese Vertragsbestimmung ist unter allen Umständen rechtswidrig. Aber schon der Versuch, auf solche Weise den Organisationsgebanen unter den technischen Angestellten gewaltsam unterbinden zu wollen, ist bezeichnend, wenn man bedenkt, daß die Firmen der Luftfahrzeugindustrie unter sich selbst eine sehr straffe Organisation unterhalten, die u. a. den Zweck hat, den Angestellten einen Stellenwechsel ohne Zustimmung der bisherigen Firma völlig zu unterbinden. Diese Firmen nehmen also für sich das Koalitionsrecht in vollstem Maße in Anspruch, um eine fittlich höchst bedeutende geheime Konkurrenz durchzuführen, sie versuchen aber, ihren Angestellten die Koalitionsmöglichkeit zu unterbinden, obwohl es sich hier um einwandfreie soziale Bestimmungen handelt. Das alles leisten sich Unternehmer inmitten der Kriegszeit.

Unternehmerkräftigung.

Der deutsche Industrieclubverband, die bekannte Streikverhinderung-Organisation der Unternehmer, deren Sitz in Dresden ist, hat jüngst ihren zehnjährigen Bestand vollendet und auf der in Dresden abgehaltenen Generalversammlung genehmigt. Nach dem Bericht des Verbandsdirektors Grüner gehören dem Verband 5800 U...nehmer als direkte Mitglieder an, ferner 247 industrielle Verbände, mit über 40 000 Industriellen mit einer Arbeiterzahl von 1 1/2 Millionen und einer Jahreslohnsumme von 1760 Millionen Mark.

„An Arbeiterbewegungen“ hatte der Industrieclubverband im letzten Jahre 155 zu bearbeiten. Der größte Teil der Arbeit war nach dem Bericht im zweiten Kriegsjahre darauf gerichtet, die zahlreichen Hemmnisse der industriellen Tätigkeit nach Möglichkeit beseitigen zu helfen und die industrielle Arbeit im allgemeinen zu fördern.“ An Beschwerden wurden 872 Eingaben gerichtet. Die Beratung und Unterstützung der Mitglieder erstreckt sich insbesondere auf Erlangung von Decretsaufträgen, Befreiung von Kreditverweigerungen, Schaffung von Ausfuhrmöglichkeiten, Erwirkung von Ausfuhrbewilligungen und Frachtermäßigungen, Einfuhr beschlagnahmter Waren, Beschaffung von Arbeitskräften, Befreiung von Haftstrafen, Erteilung von Urteilen und Decretsaustufen. Einen besonders breiten Raum der Verbandsarbeit nimmt die Beschaffung beschlagnahmter oder fehlender Rohstoffe und Betriebsmaterialien ein. In erheblichen Mengen wurden etwa 200 verschiedene Artikel durch diese Rohstoffvermittlung den Verbandsmitgliedern verschafft. Die Bemühungen des Verbandes für die Unterbringung von Kriegsinvaliden wurden auch während des Berichtsjahres fortgesetzt. Es wurden 4700 Stellen für Kriegsinvaliden in den „Anstellungsverzeichnissen“ des preussischen Kriegsministeriums und andern Blättern bekanntgegeben. 2687 Stellengestütze von Kriegsinvaliden gingen bei der Geschäftsstelle ein. In dem Bericht heißt es, daß die Arbeitsvermittlung für Kriegseingesessene „trotz mancher Anfeindungen“ forschgebet wurde. Damit spielt der Bericht auf gewisse Vorlesungen bei einem Dresdener Großunternehmer an, die auf diese Tätigkeit des Industrieclubverbandes ein eigenartiges Licht warfen. Es stellte sich jedoch später heraus, daß der Verband zu Unrecht beschuldigt war.

Verbandsnachrichten.

Statistik. — Blaue Monatskarten. — Gelbe Quartalskarten.

Am Quartalschluß muß eine gelbe und eine blaue Statistikkarte bis zum 4. Oktober nach Hannover eingesandt werden. Als Stichtag für alle in die beiden Karten einzuschreibenden Zahlen gilt der 30. September. Die blauen und die gelben Berichtskarten sind mit den Abrechnungsformularen den Zahlstellen zugegangen und für das 4. Quartal ausreichend. Zahlstellen, denen durch Wechsel in der Verwaltung innerhalb des kommenden Vierteljahres oder aus andern Ursachen die Karten abhanden gekommen sind, können solche in Hannover nachbestellen. Auf keinen Fall kann das Fehlen der Berichtskarten als Entschuldigungsgrund für die nicht-berichtenden Zahlstellen gelten. Wir werden deshalb alle nicht- oder zu spät berichtenden Zahlstellen oder solche, die nur eine der beiden Karten einsenden, als nichtberichtend im „Proletarier“ veröffentlicht. Die früher im Gebrauch gewesenen roten Wochenkarten und grauen Monatskarten sind ungültig und dürfen nicht an Stelle der blauen und gelben Karten eingesandt werden, da sie nicht alle Fragen enthalten, die wir jetzt zur Fertigstellung unserer Statistik benötigen.

Zur Beachtung!

Mit der Abrechnung vom 3. Quartal 1916 sind die Beiträge für die Unfallkasse für die Funktionäre wieder fällig. Der Kassierer.

Vom 19. September 1916 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

Darmstadt 200.—, Mainz 1548,13, Schönved a. d. E. 400.—, Frankfurt a. d. O. 112,70, Driesen 54,77, Biez 50,24, Woldenberg 31,37, Schwedt 2,65, Dresden 2592,15, Uelzen 161,75, Soltau 22,76, Mönchen 19,20.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein: Schwedt 1,50, Driesen —,90, Woldenberg —,85, Biez —,60, Frankfurt a. d. O. 3,85.

Schlus: Montag, den 25. September, mittags 12 Uhr. Berichtigung: In Nr. 39 muß es heißen: Mannheim 1000.—, nicht Ludwigshafen. Fr. Bruns, Kassierer.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitglieds-Bücher und -Karten.

Table with 5 columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingereitet in. Rows: 600 335 Maria Albrecht, 24 634 Hermann Schmeier, 420 595 Christian Heubler, 395 013 Johannes Wand.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Stibing, Geschäftsführer Meyer eingezogen, Friedr. Marr, St.-Annen-Platz 4, Karl Groß, Großer Wunderberg 30. Freiburg i. Br. Joseph Rymec, Schwarzwaldftraße 54. Fürstberg i. N. August Bartel, Berliner Gasse 7, I. Heilbronn, Geschäftsführer Walther eingezogen, Leonhard Hartmann, Hauptstraße 45, Fr. Voepel, Klarastraße 19. Gießberg i. Schl. Wilhelm Weber, Greiffenberger Str. 24. Jauer, Paul Förster, Weberstraße 7. Mönchen, Simon Endr, Pestalozzistraße 40/42, 3. Et. Rastatt, Otto Rutschke, Nr. 123 J. Schwedt, Albert Schadow, Rathausstraße 9. Stolp i. P. Emil Gags, Friedrichstraße 51, part. Waltershausen, Pieska eingezogen, August Ernst, Stadtgraben 3.